

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 18 · 97. Jahrgang
Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried
Tel. 0 83 73 / 75 11 · info@druckerei-xdiet.de

6. Mai 2022

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt
Bezugspreis halbjährlich 26,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Öffentliche Einladung zu den Bürgerversammlungen 2022

Zu den Bürgerversammlungen
in Frauenzell am Dienstag, 10. Mai,
20.00 Uhr, im Festsaal

in Kimratshofen am Mittwoch, 11. Mai,
20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Alte Post«

in Krugzell am Donnerstag, 12. Mai,
20.00 Uhr, im Saal des Gasthofes »Hirsch«

lade ich alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.
Nach dem Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters
besteht Gelegenheit zur Fragestellung und Diskussion.

MARKT ALTUSRIED · Joachim Konrad, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN:

Wassermählerwechsel in Krugzell mit dazugehörigen Weilern

Noch bis 13. Mai 2022 werden in Krugzell und in den dazugehörigen Weilern Wassermählerwechsel bei den Anwesen durchgeführt, deren Wassermähler zum Wechsel fällig sind/werden. Die Arbeiten werden von Herrn Letscher und Herrn Boneberg vom Wasserwerk des Marktes Altusried durchgeführt. Damit der Wechsel der Wassermähler zügig und reibungslos erfolgen kann, bitten wir Sie um Unterstützung bei der Zugänglichkeit der Wassermähler. Sollte die Zugänglichkeit durch Ein- und Umbauten am Gebäude nicht möglich sein, kann auf Verlangen des Marktes Altusried diese vom Eigentümer eingefordert werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sternfahrt zum Auftakt der Mitfahrplattform fahrmob.eco

Am Samstag, 7. Mai, startet die Mitfahrplattform fahrmob.eco im Oberallgäu mit einer Sternfahrt und unterhaltsamen Auftaktveranstaltung vor dem Landratsamt in Sonthofen. Ein Startpunkt der Sternfahrt liegt auch in unserer Gemeinde. **Treffpunkt ist um 13.30 Uhr auf dem Rathausplatz Altusried.** Motto: Mitfahrt mit unserem 3. Bürgermeister Stephan Braun. Gemeinsam mit 17 Oberallgäuer Gemeinden haben wir die Mitfahrplattform bereits unseren Vereinen vorgestellt. In einer Gemeinschaftsinitiative mit dem Landkreis Oberallgäu und den Elektrizitätswerken Schönau wurde die benötigte Smartphone-App entwickelt. Bereits seit einigen Wochen können nun Mitfahrten angeboten werden, nicht zuletzt um vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges Kraftstoff zu sparen.

Der offizielle Auftakt am 7. Mai beginnt mit der Sternfahrt. Natürlich sollen in jedem Auto möglichst auch Mitfahrer mitgenommen werden. Hierfür macht es Sinn, die eigene Fahrt

möglichst frühzeitig auf der Plattform einzustellen. Das Eintreffen in Sonthofen findet zwischen 14.00 und 15.00 Uhr statt. Dort sind ein informatives Programm, sowie ein Rahmenprogramm mit Musik und Unterhaltung geboten. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter www.allgaeu-klimaschutz.de/projekt-allgaeumobil. Die Veranstaltung wird durch eine Spende der Elektrizitätswerke Schönau ermöglicht.

MITFAHREN UND
MITNEHMEN
Im Oberallgäu jetzt ganz einfach
FAHRMOB.ECO

Was ist eine Mitfahrplattform? Wie stelle ich eine Fahrt ein?

Unter www.fahrmob.eco oder über die App fahrmob.eco können private Fahrten angeboten werden und von Mitfahrern bei Bedarf genutzt werden. Die Anmeldung ist selbsterklärend, bis auf eine Besonderheit: Bei der Anmeldung muss man festlegen, welchem unserer örtlichen Vereine man das eingemommene Benzngeld spenden würde. Die Plattform an sich ist kostenfrei, es profitieren unsere Vereine. Am Jahresende wird man einmalig per E-Mail gebeten die Benzngeldeinnahmen an den Wunsch-Verein zu spenden. Für Vereine ist wichtig, dass diese sich auf der Plattform eintragen lassen! Hierfür genügt eine Ansprechperson im Verein, die sich bei Herrn Helmut Scharpf meldet (per E-Mail an mobil@klarton.de). Bei Unklarheiten kann man die Zukunftshelferin des Projektes in unserer Gemeinde kontaktieren: Frau Ramona Albrecht, Telefon 08373/299-10.

Grundsteuerreform – Die neue Grundsteuer in Bayern

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer in Bayern nicht mehr nach dem Wert des Grundstückes, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab? Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes den sogenannten Grund-

steuermessbescheid. Der darin festgestellte Grundsteuermessbetrag wird sodann von der Kommune mit dem maßgeblichen Hebesatz multipliziert. Das Hebesatzrecht verbleibt unverändert bei den Kommunen. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern wie bisher durch den Markt Altusried in Form eines Grundsteuerbescheides unter Angabe der jeweiligen Fälligkeitstermine mitgeteilt.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie? Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümer/in eines Grundstückes, eines Wohnobjektes oder eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 (Stichtag) maßgeblich.

Was ist zu tun? Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 1. Juli bis spätestens 31. Oktober 2022** bequem und einfach elektronisch über das Portal »ELSTER – Ihr Online-Finanzamt« unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de oder im Rathaus Altusried einen Vordruck erhalten.

Wichtig: Halten Sie bitte die Abgabefrist ein.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern? Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen unter www.grundsteuerreform.de zur Verfügung.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung? Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de.

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie unter der Nummer 089/30700077 erreichbar. In Bayern gilt es, rund 6,3 Millionen Feststellungen zu treffen – aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuer ab.

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.altusried.de/de/rathaus/buergerservice/steuern-gebuehren

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen? Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister. Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten unter Telefon 08373/299-0 vereinbart werden.

Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmüll: Am Donnerstag, 12. Mai, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Biotonne: Am Dienstag, 10. Mai, in Walkenberg.

Papiertonne: Am Mittwoch, 11. Mai, in Altusried-Ort und Außenbereich Altusried-Nord.

Am Donnerstag, 12. Mai, restlicher Außenbereich Altusried sowie in Frauenzell, Kimratshofen und Muthmannshofen.

Am Freitag, 13. Mai, in Krugzell und Depsried.

Der ZAK informiert: Wöchentliche Leerung der Biotonne!

Auch in diesem Jahr wird die Biotonne in allen Städten und Gemeinden während der Sommermonate wöchentlich abgefahren. Dies erfolgt in der Zeit von Montag, 16. Mai (KW 20), bis einschließlich Freitag, 30. September (KW 39). Ein grüner Tonnenanhänger wurde in den letzten Tagen rechtzeitig vom Abfuhrunternehmen an den Gefäßen angebracht. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Tonne am Abholtag ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

Herzlichen Glückwunsch! Frau Gudrun Bindl, Altusried, zum 80. Geburtstag am 6. Mai. Frau Anna Heuberger, Krugzell, zum 80. Geburtstag am 6. Mai. Herrn Alois Marko, Frauenzell, zum 85. Geburtstag am 6. Mai. Frau Karolina Dorn, Kimratshofen, zum 96. Geburtstag am 8. Mai. Frau Gertrude Vermeulen, Kimratshofen, zum 70. Geburtstag am 9. Mai. Frau Hildegard Przybilla, Altusried, zum 90. Geburtstag am 12. Mai. Frau Marianne Wiemers-Eberle, Altusried, zum 75. Geburtstag am 12. Mai. Frau Martina und Herrn Peter Dürrenberger, Frauenzell, zur Silberhochzeit am 7. Mai 2022.


Joachim Konrad, 1. Bürgermeister